

An die Mitglieder des Ständerates

Zürich, den 29. Mai 2019

Revision Urheberrecht (17.069): keine Verschlechterung für die Kulturschaffenden

Sehr geehrte Damen Ständerätinnen
Sehr geehrte Herren Ständeräte

Mit Blick auf Ihre Beratung am 4. Juni 2019 möchten wir die grosse Bedeutung des Urheberrechts für die Kulturschaffenden in der Schweiz zum Ausdruck bringen.


Die laufende Revision beruht auf dem Kompromiss der Arbeitsgruppe AGUR12, in welcher die Künstlerinnen und Künstler angemessen vertreten waren. Die Ausgeglichenheit der Empfehlungen soll nun nicht durch neue Privilegien zu Ungunsten der Kulturschaffenden geschmälert werden:

- › Das Anbieten von Fernseh- und Radioprogrammen in den Hotelzimmern gehört zum Geschäftsmodell des Gastgewerbes. Es wäre unverständlich, genau diese Branche vom Entgelt für die Nutzung unserer Werke plötzlich zu befreien. Bitte folgen Sie der Empfehlung Ihrer vorberatenden Kommission, hier dem Bundesrat zu folgen und auf Art. 19 Abs. 1, *Bst. d zu verzichten*.
- › Wir begrüssen die Einführung einer gesetzlichen Vergütungspflicht im Bereich von Video-on-Demand für Drehbuch und Regie. Damit wird deren Position in der bisher ungerechten Digitalwirtschaft erheblich gestärkt. Die Muskschaffenden verfügen jedoch schon heute über ein gut funktionierendes Entschädigungsmodell und brauchen, ungleich der Filmschaffenden, keinen solchen neuen Anspruch. Eine Unterstellung an die neue Regelung würde für die Muskschaffenden eine ungewünschte Verschlechterung darstellen. Auch hier bitten wir Sie, Ihrer Kommission zu folgen und den Art. 13a Abs. 5 sowie die Änderungen in Art. 35a anzunehmen.
- › Für die Literaturschaffenden bringt die laufende Revision keine bedeutenden Fortschritte. Deshalb erachten wir ein Privileg für die Bibliotheken als verfehlt, ohne damit die Bedeutung der Bibliotheken für die Gesellschaft in Frage stellen zu wollen. Die Vorschläge Ihrer Kommission zu Art. 60 Abs. 4 sind für uns jedoch ein gangbarer Weg, auch wenn man sich damit vom AGUR12-Kompromiss entfernt.

Zusammenfassend bitten wir Sie also, den Vorschlägen der WBK-S zu folgen und Ungerechtigkeiten zulasten unserer Berufsgruppen dadurch zu verhindern. Wir danken Ihnen für die wohlwollende Unterstützung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Anne Bisang



Theaterregisseurin
La Chaux-de-Fonds
Schweizer Theaterpreis 2018

Henri Dès



Autor, Komponist, Interpret
Lonay

Heidi Maria Glössner



Schauspielerin
Bern
Prix Walo und Lebenswerkpreis
der Albert-Ziegler-Stiftung

Rolf Lyssy



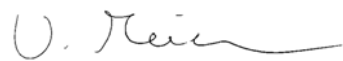
Regisseur
Zürich

Beat Marti



Schauspieler
Berlin
Schweizer Fernsehfilmpreis 2019
Nomination für den Schweizer Filmpreis 2008

Ursula Meier



Regisseurin
Lausanne
Schweizer Filmpreis
für «Home» und «Sister»

Peter Reber



Musiker
Bern

Daniel Rohr



Schauspieler, Regisseur,
Theaterleiter
Zürich
Prix Walo

Sina



Musikerin
Fahrwangen

Marc A. Trauffer



Unternehmer & Musiker
Hofstetten